stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 090/2023 | Sitzung am 29.09.2023 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 564 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.09.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Sporthalle „Geißbühl“
- Interessenbekundung zur Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Einreichung einer Projektskizze im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme „Sanierung Sporthalle Geißbühl“.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30, 40**

Sachverhalt

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2023 Fördermittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Jahre 2024-2028 bereitgestellt.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Es sollen mit den Bundesfördermittel Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden.

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 1. Phase soll bis Ende dieses Jahres beendet sein. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form eines Zuwendungsantrags, welche im Sommer 2024 abgeschlossen werden soll.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird ein Ratsbeschluss benötigt, aus dem hervorgeht, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt. Dies soll mit beiliegendem Beschluss erfolgen. Aus der Interessenbekundung resultieren keine finanziellen Verpflichtungen.

Mit dem vorliegenden Bundesprogramm besteht die Chance, Fördermittel für die Sanierung der Sporthalle „Geißbühl“ zu generieren. Das Förderprogramm ist mit diversen Kriterien verbunden, die im Rahmen der Planung und der späteren Umsetzung zu berücksichtigen sind. In einer der kommenden Sitzungen soll die Machbarkeitsstudie dem Gemeinderat vorgestellt werden.